

| | | |
|--|-------------------|---------------------------|
| BESCHLUSSVORLAGE V0626/24 öffentlich | Referat | OB |
| | Amt | Direktorium |
| | Kostenstelle (UA) | 00100 |
| | Amtsleiter/in | Huber, Wolfgang |
| | Telefon | 3 05-20 00 |
| | Telefax | 3 05-10 09 |
| | E-Mail | direktorium@ingolstadt.de |
| Datum | 03.09.2024 | |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs-ergebnis |
|----------|------------|-------------------|----------------------|
| Stadtrat | 22.10.2024 | Entscheidung | |

Beratungsgegenstand

Jahresabschlüsse 2023 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung und der fiduziarischen Stiftung van Schoor sowie Wirtschaftsplan der Heilig-Geist-Spital-Stiftung 2024 mit Finanzplanung bis 2027
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Der Stadtrat stimmt den geprüften Jahresabschlüssen und den Lageberichten 2023 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.458.131,54 EUR sowie der fiduziarischen Stiftung van Schoor mit einem Jahresüberschuss von 41.736,76 EUR zu.
2. Mit dem vom Stiftungsrat beschlossenen Vortrag des Jahresverlustes der Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie des Jahresüberschusses der Stiftung van Schoor auf neue Rechnung sowie der Verwendung der Werterhaltungsrücklagen der beiden Stiftungen besteht Einverständnis.
3. Der Wirtschaftsplan der Heilig-Geist-Spital-Stiftung für das Jahr 2024 in der fortgeschriebenen Fassung vom 13.06.2024 wird mit einem vorläufigen Fehlbetrag von 1.047.797,00 EUR zur Kenntnis genommen wie die Fortschreibung der Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

| | | |
|--|--|-------|
| Einmalige Ausgaben | Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt | |
| Jährliche Folgekosten | <input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt: | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) | von HSt: | |
| | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20 | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden. | | |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt. | | |

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

I. Jahresabschlüsse 2023:

Nach § 11 Abs. 4 Nr. 5 der Satzung der Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie § 1 Abs. 3 der Satzung der Stiftung van Schoor bedürfen die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung der Ergebnisse sowie der Lagebericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks durch den Stiftungsrat der Zustimmung des Stadtrats.

Der Stiftungsrat hat in seiner Sitzung am 20. Juni 2024 die geprüften und mit den uneingeschränkten Bestätigungsvermerken durch die Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Würzburg versehenen Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr beider Stiftungen vom 01.01. bis 31.12.2023 beraten und folgenden Beschluss gefasst:

1. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates werden der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Heilig-Geist-Spital Stiftung sowie der Jahresabschluss der Stiftung von Schoor für das Geschäftsjahr vom 01.01. – 31.12.2023 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 der Stiftung Heilig-Geist-Spital in Höhe von 1.458.131,54 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Aus dem Grundstockvermögen werden 837.139,52 € und aus der Ergebnismrücklage 620.992,02 € entnommen. Es wird ein Bilanzverlust in Höhe von 620.992,02 € ausgewiesen.
3. Die Werterhaltungsrücklage in Höhe von 16.911,77 € ist aus den Ergebnismrücklagen zu entnehmen und gleichzeitig in die Rücklage zur Werterhaltung der Finanzanlagen des Grundstockvermögens einzustellen.
4. Für das Geschäftsjahr 2022 wird zur Werterhaltung der Finanzanlagen im Grundstockvermögen eine Rücklage in Höhe von 3.432,07 € nachgeholt und in das Grundstockvermögen eingestellt.
5. Der Jahresüberschussbetrag des Geschäftsjahres 2023 der fiduziarischen Stiftung van Schoor in Höhe von 41.736,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen und aus der Kapitalrücklage werden 9.066,73 € entnommen und in die Ergebnismrücklage eingestellt. Aus den Gewinnrücklagen zu entnehmen und unmittelbar als Werterhaltungsrücklage einzustellen sind:
 - a) zur Werterhaltung der Finanzanlagen im Grundstockvermögen 3.888,03 €;
 - b) zur Werterhaltung der Immobilien im Grundstockvermögen 26.721,00 €;
 - c) eine Nachholung der Werterhaltung der Finanzanlagen 2022 im Grundstockvermögen in Höhe von 658,99 €.
6. Dem Stiftungsvorstand, vertreten durch Herrn Hans Meier und Herrn Franz Hartinger wird für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Entlastung erteilt.

Die Jahresabschlüsse der Heilig-Geist-Spital-Stiftung sowie der fiduziarischen Stiftung van Schoor wurden von der Solidaris Revisions-GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Zweigniederlassung Würzburg als Abschlussprüfer geprüft. Den Auftrag dazu hat der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 20.09.2023 erteilt.

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis 2023 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung gegenüber dem Jahr 2022 wie folgt verändert:

| Ergebniszusammensetzung | Ist 2023 | Ist 2022 | Veränderung |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|--------------------|
| | TEUR | TEUR | TEUR |
| Betrieb Fechtgasse | - 1.314 | - 1.778 | 464 |
| Betrieb Anna-Ponschab-Haus | - 670 | - 289 | 381 |
| Vermögensverwaltung | 525 | 703 | - 178 |
| Betriebsergebnis | - 1.458 | - 1.364 | 94 |

Durch die im Jahre 2023 beschlossene Schließung des Heilig-Geist-Spitals in der Fechtgasse entwickeln sich seitdem – aufgrund der sinkenden Belegung – die Erlöse rückläufig. Das Anna-Ponschab-Haus hatte mit einer durchschnittlichen Belegung von 74 Prozent ebenso eine geringe Auslastung. Dennoch ist es trotz der Belegungsverschiebungen zwischen dem Heilig-Geist-Spital und dem Anna-Ponschab-Haus gelungen, die Erlöse aus Pflegeleistungen um 60 TEUR und die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung um 110 TEUR zu steigern, was insbesondere auf die letztjährige Pflegesatzerhöhung zurückzuführen ist. Die diesjährige Pflegesatzerhöhung ab dem 01.07.2024 und die Belegungssteigerung im Anna-Ponschab-Haus führen zu weiteren Steigerungen der Erlöse. Für Lebensmittel, Wasser, Energie und Wirtschaftsbedarfe waren Mehrausgaben in Höhe von 229 TEUR notwendig.

Gemäß den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ingolstadt waren für das Jahr 2022 zum Ausgleich der Geldentwertung weitere Werterhaltungsrückstellungen in Höhe von 19.212,50 EUR für das Jahr 2022 zu bilden.

Zum 31.12.2023 lagen die Eigenkapitalquote der Heilig-Geist-Spital-Stiftung bei 62 Prozent, der Geldmittelbestand bei 1.600 TEUR sowie Forderungen aus Lieferung und Leistung bei 236 TEUR. Die Stiftung van Schoor wies zum 31.12.2023 eine Eigenkapitalquote von 99 %, einen Geldmittelbestand von 123 TEUR sowie Forderungen aus Lieferung und Leistung von 500 Euro aus.

II. Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2024 und mittelfristige Finanzplanung bis 2027 der Heilig-Geist-Spital-Stiftung (s. Anlage):

Der Wirtschaftsplan der Heilig-Geist-Spital-Stiftung für das Jahr 2024 wurde zusammen mit dem Stellenplan vom Stiftungsrat am 01.12.2023 mit einem Fehlbetrag von 1.314 TEUR erstmals festgestellt. Gleiches (ohne Fehlbetragsfeststellung) gilt für die Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027.

Durch Veränderungen bei den durchschnittlichen Jahresbelegungen im Heilig-Geist-Spital (25 Bewohner) und im Anna-Ponschab-Haus (73 Bewohner), durch das Ergebnis der Pflegesatzverhandlung für das Anna-Ponschab-Haus ab dem 01.07.2024 sowie durch neutrale Erträge aus der Vermögensverwaltung und nicht zuletzt durch die Entscheidung des Stiftungsrates zugunsten eines stiftungseigenen ambulanten Dienstes konnte der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 fortgeschrieben und auf die Einstellung von Personalvorhaltekosten für 2024 verzichtet werden. Darüber hinaus konnten die ursprünglich kalkulierten Vorhaltekosten für die Jahre bis 2027 stark reduziert werden.

Wesentliche Belastungen in der Vermögensverwaltung der mittelfristigen Finanzplanung stellen womöglich die Rückzahlung von Darlehen und Zuwendungen früherer Jahre an die Bayerische Landesbodenkreditanstalt sowie an die Stadt Ingolstadt in Höhe von zusammen 2.450 TEUR dar, wobei hier die abschließenden Entscheidungen der Bewilligungsbehörden noch ausstehen.